

Beantragung der Lehrbefugnis

Auf Grund der Feststellung der Lehrbefähigung kann die Universität auf Antrag der habilitierten Person die Lehrbefugnis in dem Fachgebiet der Lehrbefähigung erteilen.

Die Antragstellung erfolgt durch die habilitierte Person über das Promotions- und Habilitationsbüro an den Dekan oder die Dekanin nach vorangegangener Befürwortung des Lehrbereichs und des entsprechenden Departments.

Anträge auf Lehrbefugnis werden im Fakultätsrat behandelt und verabschiedet (d. h. die Unterlagen sind mindestens eine Woche vor der entsprechenden FR-Sitzung im Promotions- und Habilitationsbüro des Dekanats einzureichen).

Folgende Unterlagen sind in 2-facher Ausfertigung mit der Antragstellung im Promotions- und Habilitationsbüro vorzulegen:

- Kurzer Antrag des Antragsstellers an den Dekan oder die Dekanin
- Kurze Begründung der Departmentdirektion zur Befürwortung der Antragstellung
- Lebenslauf, Lehrveranstaltung- und Publikationsliste
- Nachweis über den Hochschulabschluss (Diplom, Master, etc.)
- Promotions- und Habilitationsurkunde
- Kopie über die Aushändigung der Habilitations-Urkunde
- Nachweise über weitere Qualifikationen (z. B. Approbationsurkunde, Facharztanerkennung)
- Nachweis über die derzeitige hauptberufliche Tätigkeit
- Und die 2 Formulare als Download aus dem Serviceportal der LMU
https://www.serviceportal.verwaltung.uni-muenchen.de/services/personal/nebenberuflich_hochschullehrer/lehrbefugnis/index.html
- Formblatt F8 der LMU „Belehrung über die Pflicht zur Verfassungstreue mit Erklärung und Fragebogen“
- Formblatt F082-P2 der LMU „Personalfragebogen“

Falls zum Zeitpunkt der Beantragung eine Lehrbefugnis an einer anderen Universität besteht, wird eine Bestätigung dieser Universität benötigt, dass die dortige Lehrbefugnis im Falle der Erteilung der Lehrbefugnis an der LMU erlischt.

(Zum Thema Lehrbefugnis siehe Bayerisches Hochschulgesetz Artikel 65, Absatz 10., und Bayerisches Hochschulpersonalgesetz Art. 28)